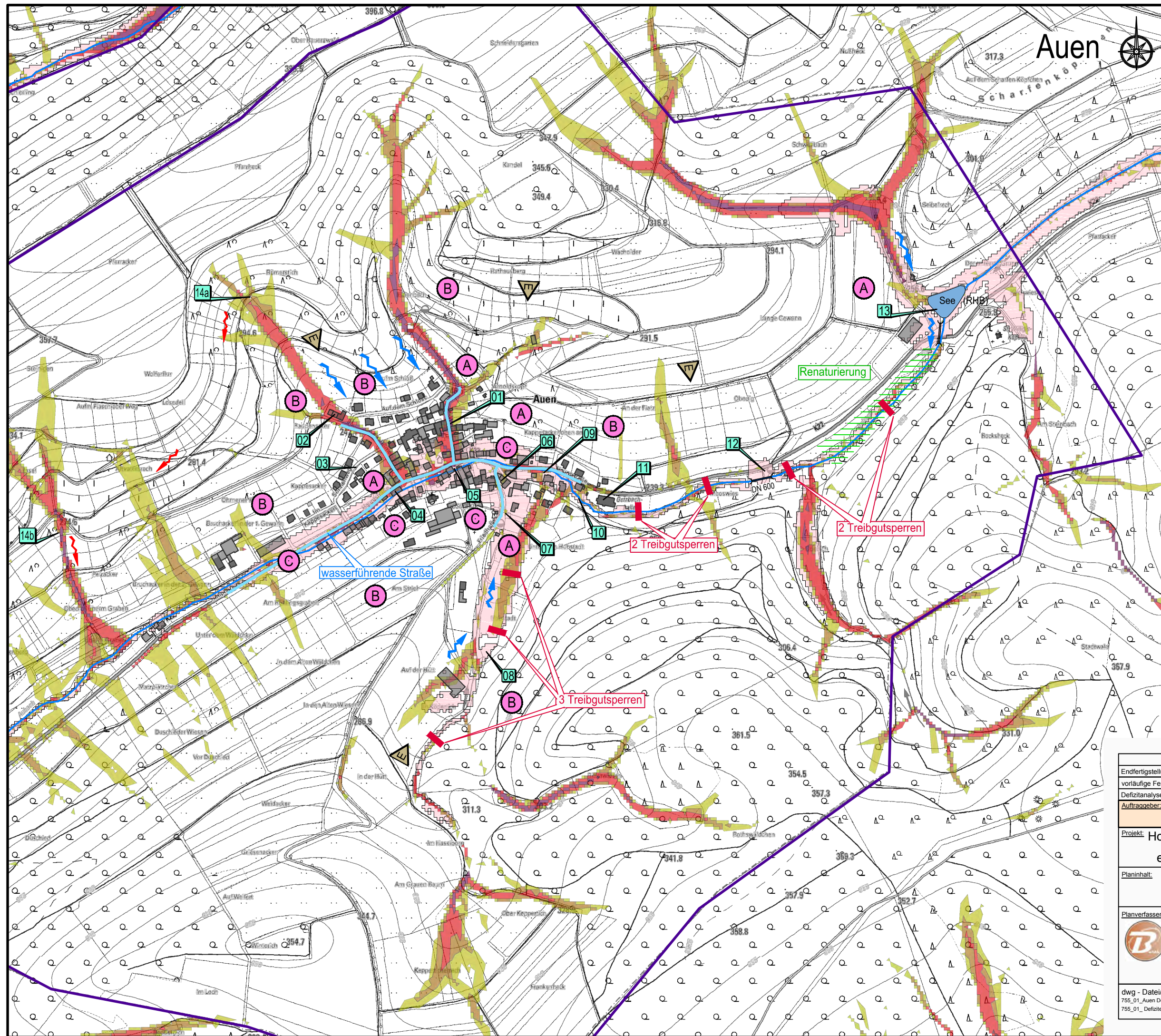


- LEGENDE :**
- 15** Konkrete Maßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog)
- Generelle Kategorien - Starkregen:**
- (A)** **Oberflächenabfluss:** Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend; Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.
 - (B)** **Hangwasser:** Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.
 - (C)** **Flächeneinstau:** Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.
 - (E)** **Erosion:** Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion große Mengen an Geröll und Schlamm mit sich führt. Landwirtschaftlich genutzte Fläche; Gefährdung ändert sich je Bewirtschaftung
- Fließrichtung Oberflächenwasser vorhanden
Fließrichtung Oberflächenwasser geplant
wasserführende Straße
neuer Notabflussweg
Durchlass vorh. Durchlass geplant
- Generelle Kategorien - Flusshochwasser:**
- (D)** **Überflutung:** Hochwasser am Gewässer (Nahe und Glan); Überflutung des Risikogebiets am Fluss.
- Überschwemmungsgebiet Extremhochwasser (HQ extrem)
- Abflusskonzentration - Starkregen:**
- sehr hoch
 - hoch
 - mäßig
 - gering
 - Reduzierung
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZG mind. 20 ha; Überstau bis 1 m; Extrapolation 50 m)

Änderung	Index	geändert	geprüft	Datum
Endfertigstellung	d	Dr. S. Baron	H. Webler	Juli 2022
vorläufige Fertigstellung	c	T. Mittelstädt	H. Webler	Aug 2021
Defizitanalyse	a	C. Barth	F. Barth	Dez 2019

<u>Auftraggeber:</u>	Verbandsgemeinde Nahe-Glan vertreten durch Verbandsbürgermeister Uwe Engelmann
----------------------	--

<u>Projekt:</u>	Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für neun Gemeinden der ehem. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim
-----------------	--

<u>Planinhalt:</u>	Auen	<u>Projekt-Nr.:</u> 755
		<u>Maßstab:</u> Lage: 1 : 6000 Höhe: o.M.

<u>Planverfasser:</u>	 Tiefbautechnisches Büro BARTH Harthöhe 7 55595 Wailhausen Telefon 06706/8758 barth@buerobarth.de www.buerobarth.de	 Dr. Pecher AG, NL Rhein-Main (vorm. icon Ing.-Büro H. Webler) Marktplatz 11, 55130 Mainz Telefon 06131/98799-0 h.webler@webler-icon.de www.pecher.de www.webler-icon.de
-----------------------	--	---

<u>dwg - Datei/Layout:</u> 755_01_Auen Defizitanalyse 755_01_Defizite Plot_A3 6000	<u>Zeichnungsnummer:</u> 1d	<u>Projektleiter:</u> H. Webler <u>Bearbeitet:</u> CB / TM <u>Datum:</u> 25.07.2022
--	---	---

Auen: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 25.07.2022					
Nr.	Objekt / Lage	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
A	Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen	Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend; Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Alle Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden, tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Das Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen. Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig. Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; häufig verbunden mit Erosion. Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
C		Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG informiert werden, tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.		
D		Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe oder Glan); Überflutung des Risikogebiets für HQextrem am Fluss.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG informiert werden, tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.		
E		Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führt. Hierdurch Entzug von Anteilen des natürlichen Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung mit nachhaltigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.	Eigenvorsorge Landwirtschaft. Hinweise zu möglichen Maßnahmen enthält der Erläuterungsbericht.	
Konkrete Maßnahmen:					
[0.1]	Allgemeiner Hinweis: Durch Starkregen gefährdete Zonen	In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen. Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastrophenereignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).	Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen. Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD). Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich. Siehe hierzu auch die Maßnahmen unter Pkt. [0.2].	Information Bevölkerung: VG , Ortsgemeinden Anordnung Evakuierung: KV Durchführung Evakuierung: VG	Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig Planung Evakuierungen: kurzfristig Übungen und Überprüfungen: laufend

Nr.	Objekt / Lage	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[0.2]	Allgemeiner Hinweis: Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, nachrichtliches Überschwemmungsgebiet HQextrem	Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100-jährlichen Abflusses HQ100 oder bei einem Deichbruchszenario. Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.	Für die Hochwasserinformation gelten die in Pkt. [0.1] aufgeführten Maßnahmen analog. Folgende Empfehlungen können gegeben werden: - Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung. - Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung). - Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für die Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen.	Vorbereitung, Informationsaustausch: VG , KV, alle Versorgungsträger, SGD Nord Notversorgung Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation: alle Versorger im betrachteten Gebiet	laufende Maßnahmen bzw. kurzfristige Erledigung erforderlich
[0.3]	Allgemeiner Hinweis: Pflege der Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswege	Die oberirdischen natürlichen und künstlichen Gewässer, mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in die Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), die Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören), die Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen. Natürliche Gewässer können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen. Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der künstlichen Anlagen für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken. Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert. Die Bankette der Wirtschaftswege sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen nicht seitlich ablaufen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.	Die Unterhaltung der unterschiedlichen Gewässer unterliegt in der Regel dem Eigentümer des Gewässers bzw. der Anlage, es sei denn, die Wassergesetze (WHG und LWG) regeln etwas anderes. Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Bei Fließgewässern ist im 10 m-Streifen eines Gewässers die Ablagerung von Schnittholz und anderen beweglichen Sachen sowie bauliche Anlagen jeglicher Art nicht erlaubt bzw. genehmigungspflichtig (LWG). Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. Bei Gewässern I. und II. Ordnung regeln dies Gewässerpflegepläne. Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als künstliche Anlagen hat. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die Ökologie des Gewässers ab und tragen dem Naturhaushalt Rechnung. Bei künstlichen Gewässern (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist. Bei Wirtschaftswegen sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.	Unterhaltung durch Eigentümer: OG / VG / privat	Unterhaltung: laufend
[01]	Straße „Im Wingertsweg“ 49°49'54.9"N 7°35'51.2"E	Die gesamte Straße "Im Wingertsweg" ist bei Starkregenereignissen, aber auch bei kleineren Regenereignissen wasserführend. Grund dafür ist ein starker Oberflächenabfluss (Hangwasser) aus dem nördlichen steilen Außengebiet. Die vorhandenen Einlaufbauwerke in der Straße sind nur bedingt funktionsfähig. Bei stärkeren Regenereignissen oder einem Starkregenereignis ist mit einem Versagen durch Überlastung der Einlaufbauwerke zu rechnen. Überflutung der angrenzenden Anwesen bis zur Hautstraße.	Die Einlaufbauwerke müssen optimiert und regelmäßig unterhalten werden. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge Kat. A und B, insbesondere: Maßnahmen für HW-Schutz (z. B. Lichtschächte anheben, HW-Barrieren vor Eingängen), Untergeschosse schützen, Einfriedungen erhöhen, verlängern.	Maßnahmen und Information Bürger: OG /VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig Unterhaltung : laufend Information und Eigenvorsorge: laufend
[02]	Straße „Am Römerstich“ 49°49'55.5"N 7°35'41.2"E	Aus dem Außengebietgebiet entsteht bei Starkregen ein konzentrierter Oberflächenabfluss, der teilweise über die dortigen Grundstücke abfließt. Die Straße "Am Römerstich" wird wasserführend. Die vorhandenen Einlaufbauwerke in der Straße sind nur bedingt funktionsfähig. Bei stärkeren Regenereignissen oder einem Starkregenereignis ist mit einem Versagen durch Überlastung der Einlaufbauwerke zu rechnen.	Die Straße "Am Römerstich" wird zu einem Notwasserweg. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Die Eigenvorsorge kann durch gezielte Wasserlenkung mittels eines Erdwalles erzielt werden. Einige Anwohner haben bereits einen Erdwall errichtet. Die Anwohner vor Ort müssen auf die mögliche Eigenvorsorge hingewiesen werden und der bestehende Wall kann optimiert werden.	Information Bürger: OG /VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig Unterhaltung : laufend Information und Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[03]	Sonnenhweg 49°49'53.1"N 7°35'45.5"E	Der Oberflächenabfluss auf der Straße „Am Rö-merstich“ (siehe [2]) kann zu Überflutungen im Sonnenweg führen.	Die betroffenen Anlieger sind zu informieren, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Möglicher Eigenschutz: Der Eigenschutz kann durch eine Mauer am Grundstück und zusätzlich dem Einbau von HW-Barrieren erzielt werden.	Information Bürger: OG /VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig Unterhaltung : laufend Information und Eigenvorsorge: laufend
[04]	Hauptstraße 49°49'51.4"N 7°35'47.4"E	Bei einem Starkregenereignis kommt es zu einem Zulauf von Oberflächenwasser aus den wasserführenden Straße „Am Römerstich“ und "Im Wingertsweg" (siehe Nr. [1] + [2]) auf die Hauptstraße. Infolgedessen wird die Hauptstraße wasserführend und aufgrund der Geländegeometrie ist mit einer flächigen Ausbreitung (Oberflächenwasser) zu rechnen. Einige Anwesen in der Hauptstraße werden direkt von dem Zulauf der wasserführenden Straße "Am Römerstich" beeinträchtigt. Gemäß Information der Anwohner: Bei einem Regenereignis im Jahr 1981 wurde die Straße um ca. 30 cm eingestaut und einige Gebäude geflutet.	Der Anlieger vor Ort ist bereits über den Eigenschutz (Eigenvorsorge) informiert. Der Einbau von HW-Barrieren ist an dieser Stelle durchaus sinnvoll. Der verrohrte Aubach brachte bisher keine Überschwemmungen in diesem Bereich (vorhandener Schacht auf dem Grundstück). Eine Überflutung durch Rückstau des Aubachs am Einlaufbauwerk kann dadurch allerdings nicht ausgeschlossen werden.	Information Bürger: OG /VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: laufend (bereits erfolgt)
[05]	Hauptstraße 49°49'52.8"N 7°35'51.8"E	Bei einem Starkregenereignis kommt es zu einem Zulauf von Oberflächenwasser aus den wasserführenden Straße „Am Römerstich“ und "Im Wingertsweg" (siehe Nr. [1] + [2]) auf die Hauptstraße. Infolgedessen wird die Hauptstraße wasserführend und aufgrund der Geländegeometrie ist mit einer flächigen Ausbreitung (Oberflächenwasser) zu rechnen. Einige Anwesen in der Hauptstraße werden direkt von dem Zulauf der wasserführenden Straßen "Am Römerstich" überflutet. Aufgrund von tiefliegenden Kellerfenstern und der Lage direkt gegenüber der wasserführenden Straße "Im Wingertsberg" ist das Anwesen gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Ähnliche Situation wie Nr. [4]. In Eigeninitiative sind alle Anwesen, speziell Nr.26 durch geeignete HW-Schutzmaßnahmen zu sichern, mobile HW-Barrieren, Sandsäcke, Lagerung loser Gegenstände beachten.	Information Bürger: OG /VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: laufend
[06] + [07]	Straße "Friedhofsweg" und natürlicher Graben 49°49'51.9"N 7°35'55.6"E	Aufgrund von starkem Bewuchs in der Grabensohle im Friedhofsweg kann bei starken Regenereignissen der Oberflächenabfluss aus dem Graben auf den Weg austreten. Die angrenzenden tieferliegenden Anwesen haben z.T. tiefliegende Kellerfenster und sind dadurch überflutungsgefährdet.	Der natürliche Graben muss im Sinne der zulässigen Pflege (siehe [0.3] nachgearbeitet und regelmäßig unterhalten werden. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge Kat. A, insbesondere: In Eigeninitiative sind alle Anwesen durch geeignete HW-Schutzmaßnahmen zu sichern, mobile HW-Barrieren, Sandsäcke, Lagerung loser Gegenstände beachten. Erhöhung Einfriedung, Mauern.	Unterhaltung und Information Bürger: OG /VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Unterhaltung : laufend Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[08]	Waldrand beim Außengebiet "Auf der Hütt" 49°49'42.1"N 7°35'54.4"E	Abflussbahn in Richtung Ortsmitte. Steiles Gelände sorgt für Abflusskonzentration mit Überflutung der Anwesen im Ortskern. Steile, lange Abflusswege aus dem Wald können Gehölz und Totholz mitführen. Lagerung von Materialien jeglicher Art verschärfen die Situation.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Durch das Anlegen von drei Treibgutsperren kann Entlastung geschaffen werden. Bei Starkregen ist eine Reduzierung der Abflussspitzen durch das Verlegen der Treibgutsperren möglich. Die Treibgutsperren müssen nach jedem Starkregen unterhalten werden. Abflussweg von Geäst und sonstigem Material unbedingt freihalten.	Bauliche Maßnahmen und Information Bürger: OG /VG Unterhaltung: VG/ OG und Eigentümer Eigenvorsorge: Eigentümer	Bauliche Maßnahnen: mittelfristig Unterhaltung : laufend Information und Eigenvorsorge: kurzfristig, laufend
[09] + [10]	Einlaufbauwerk im Aubach 49°49'52.4"N 7°35'58.9"E	Der vorgeschaltete Geröllfang zur Aubachverrohrung ist ständig mit Gehölz (Treibgut/Totholz) gefüllt. Ein Aufstau führt zu Rückstau und Überflutung der angrenzenden Grundstücke. Überflutung bei Starkregen auf die Hauptstraße. Diese wird wasserführend.	Die Unterhaltung muss intensiviert werden. Zusätzlich sollte oberhalb der Vorrohrung zwei Treibgutsperren errichtet werden, siehe [11]. Anlieger wurden bereits vor Ort über Eigenvorsorge informiert. Da die Hauptstraße zum Notwasserweg wird, sind alle angrenzenden Anwohner zu informieren. Siehe auch Nr.[4] und [5]. In Eigeninitiative sind alle Anwesen durch geeignete HW-Schutzmaßnahmen zu sichern, mobile HW-Barrieren, Sandsäcke, Lagerung loser Gegenstände beachten. Erhöhung Einfriedung, Mauern.	Information Bürger: OG /VG Unterhaltung: VG/ OG und Eigentümer Eigenvorsorge: Eigentümer	Unterhaltung : laufend Information und Eigenvorsorge: kurzfristig, laufend

Nr.	Objekt / Lage	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[11]	Gemeindehalle 49°49'50.7"N 7°36'03.3"E	Gehölz und Totholz aus dem Wald wird in den Aubach transportiert und sorgt in der Weiterführung für eine Verstopfung des Durchlasses. Siehe auch [9] und[10].	Es müssen ab der Gemeindehalle in östlicher Richtung zwei Treibgutsperren errichtet werden. Das Grundstück der Gemeindehalle hat einen guten Zugang zur Unterhaltung des Aubachs. Die Gewässerunterhaltung muss regelmäßig erfolgen, siehe [0.3].	OG /VG	Unterhaltung: laufend
[12]	Außengebiet parallel K22 49°49'52.4"N 7°36'17.6"E	Ein großes Außengebiet aus dem Wald und die Entwässerung der K 22 überlasten den vorhandenen Durchlass Sb 600. Bei einem Starkregenereignis ist der Durchlass unterdimensioniert und sorgt für Rückhaltung mit Überflutung der Straße K22 mit Abfluss durch die unterhalb liegende Ortschaft.	Prinzipiell ist der Flächeneinstau oberhalb der Verrohrung sinnvoll, jedoch nicht ausreichend. Vorschlag einer Gewässerrenaturierung mit zwei Treibgutsperren und Ausbreitung in der Fläche. Laufende Unterhaltung erforderlich.	OG /VG	Planung / Bau: mittelfristig Unterhaltung: laufend
[13]	Außengebiet: See 49°50'02.0"N 7°36'32.4"E	Die natürliche Rückhaltung des Sees erfolgt nur oberhalb des Wasserspiegels bis zur Hochwasserentlastung. In den zurückliegenden Jahren wurde durch den Eintrag von Sediment, Gehölz und Treibgut der angrenzenden Waldflächen die Wasserqualität reduziert. Die geringe Rückhaltung kann bei Starkregen zur Überschwemmung bzw. Unterspülung der angrenzenden K 22 führen.	Eine Verbesserung der Rückhaltewirkung wäre durch eine Erhöhung der Dämme zu erzielen. Dies ist aus technischer Sicht kaum durchführbar. Eine Verbesserung der Qualität des Sees wäre durch eine sehr aufwändige Räumung erzielbar, die im Rahmen dieses HJSVK nicht empfohlen werden kann. Daher Empfehlung: Unterhaltung verbessern.	OG	Unterhaltung: laufend
[14 a und b]	Außengebiet oberhalb „Am Römerstich“	Das Wasser oberhalb des Wirtschaftsweges sammelt sich in der Tiefenlinie und läuft konzentriert in Richtung „Am Römerstich“ und weiter in die Ortslage (Zusammenhang mit [02] und [03]. Auch die Hauptstraße ist davon betroffen [04]. In der BIV2 wurde der nebenstehende Vorschlag eines Anliegers unterbreitet, dem wir als „zu untersuchen“ folgen.	Wir empfehlen eine Machbarkeitsstudie, die die Umleitung eines Teilstromes des Außengebietswassers zum Inhalt hat: Umbau des Wirtschaftsweges in der Art, dass das Wasser ab dem nördlichen Punkt [14a] auf dem Weg gehalten wird, Weiterleitung zum südlichen Punkt [14b] und der dortigen Abflussbahn talwärts folgend in den Aubach geleitet wird. Hierdurch erfolgt eine Entlastung des westlichen Teils von Auen.	Planung, evtl Bau: OG / VG	Machbarkeitsstudie kurzfristig Bauliche Maßnahmen: mittelfristig